

WOLFGANG STÜRNER

## Kaiser und Papst zur Stauferzeit\*

Vor 900 Jahren, am 3. Mai 1102, ließ der Staufer Friedrich, seit 1079 Herzog von Schwaben, zusammen mit seiner Frau, der Kaisertochter Agnes, sowie mit seinen beiden Söhnen Friedrich und Konrad jene Urkunde abfassen, die man gemeinhin als die Gründungsurkunde des Klosters Lorch bezeichnet und die den Anlass zu den diesjährigen Lorcher Gedenkfeiern gibt. Es handelt sich dabei freilich – ganz genau genommen und im strikten Wortsinn – nicht um die Gründungsurkunde unseres Klosters. Die hochadeligen Aussteller übertrugen in jenem Dokument vielmehr die Abtei, die sie demnach offenkundig bereits kurz zuvor, um 1100, gegründet hatten, dem heiligen Petrus, also dem Papst in Rom; sie behielten dem jeweils ältesten Angehörigen ihres Hauses allerdings ausdrücklich die Vogtei über ihre Stiftung vor. Das Kloster Lorch sollte nach ihrem Willen also dauerhaft in enger Verbindung mit der staufischen Familie bleiben und unter deren besonderem Schutz stehen; es sollte als Hauskloster und – wie sich bald zeigte – als Grablege der Dynastie in besonderer Weise das Gedenken an deren verstorbene Mitglieder und ihre Taten wach halten und pflegen und zugleich die lebenden Staufer zur Beratung und Besinnung zusammenführen.

Die Staufer waren als nächste Verwandte und vertraute, zuverlässige Helfer der letzten Salierkaiser in die kleine Gruppe der führenden Adelsfamilien des Reiches aufgestiegen. Sie standen auf der Seite Heinrichs IV., also jenes Herrschers, den sein päpstlicher Gegenspieler Gregor VII. im Januar 1077 zum Bußgang nach Canossa zwang, und sie zählten zu den einflussreichsten Parteigängern Kaiser Heinrichs V. Bereits Herzog Friedrich I. erbaute als neues Herrschaftszentrum und weithin sichtbares Zeichen der inzwischen gewonnenen Geltung und Macht seines Hauses die Burg auf dem Hohenstaufen, um daraufhin den alten Herrensitz der Familie über dem Dorf Lorch in ein Kloster umzuwandeln. Wie sehr die Staufer auch in der Position der wichtigsten Verbündeten der Salier ihre Eigenständigkeit bewahrten, zeigt der Umstand, dass Friedrich und seine Söhne ihr Kloster trotz aller Kaiserstreue dem Papst tradierten und die Lorcher Mönche in Zweifelsfragen an Hirsau, also an das angesehenste Reformkloster Süddeutschlands verwiesen.

Im Jahre 1125 starb Kaiser Heinrich V. kinderlos, so dass das Erbe der Salier über Heinrichs Schwester Agnes den Staufern zufiel, und Herzog Friedrich II. von Schwaben, der Sohn der Agnes und Mitstifter von 1102, machte sich sogar große Hoffnungen auf das Königtum. Die Fürsten des Reiches wählten ihn freilich nicht zu Heinrichs

\* Im Folgenden wird der Wortlaut des Vortrags vom 19. Oktober 2002 an der Jahresversammlung des Geschichtsvereins in Lorch, von einer zusätzlichen Passage abgesehen, unverändert wiedergegeben. Zur vertieften Beschäftigung mit dem Thema seien empfohlen: Odilo ENGELS, *Die Staufer*, Stuttgart 1998. – Knut GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert*, Darmstadt 2001. – Peter CSENDES, *Heinrich VI.*, Darmstadt 1993. – Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II. Band 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220*, Darmstadt 1992; *Band 2: Der Kaiser 1220–1250*, Darmstadt 2000.

Nachfolger. Erst etwas später, im Jahre 1138, erlangte der erste Staufer, Konrad, Friedrichs Bruder also, die Königswürde. Auch er hatte ja zu den Gründern Lorchs gehört und er blieb dem Kloster auch in seiner neuen, hohen Stellung sehr verbunden. König Konrad III. schenkte Lorch Güter und wertvolle Reliquien; er veranlasste, dass die in der Stiftskirche im Dorf Lorch bestatteten frühen Staufer und mit ihnen wohl sein Vater Herzog Friedrich I. hierher überführt wurden. Vielleicht ließ er hier seinen ältesten Sohn, den 1147 zu seinem Nachfolger gewählten, aber schon 1150 verstorbenen Heinrich begraben, und jedenfalls wollte er selbst hier beigesetzt werden. Es kam allerdings anders: Als Konrad im Februar 1152 in Bamberg starb, setzten der Bischof und die Geistlichkeit jener Stadt durch, dass er dort, eben in Bamberg, bestattet wurde, weil sonst – so argumentierten die Bamberger – ihre eigene Ehre, aber ebenso der Ruhm von König und Reich Schaden nehme.

Der Aufstieg der Staufer zu einer der führenden Herrscherfamilien des Abendlandes entfernte sie – das wird beim Tode Konrads III. ganz augenfällig – rasch von ihrer einst als Hauskloster und Grablege gedachten Gründung im Remstal. Und der Weg der staufischen Dynastie sollte noch weiter nach oben führen. Konrads Neffe und Nachfolger, der schon im März 1152 einhellig erhobene Friedrich Barbarossa erreichte, was jenem noch nicht vergönnt gewesen war: Im Juni 1155 krönte ihn Papst Hadrian IV. in der Peterskirche zu Rom zum Kaiser. Barbarossas Sohn wie sein Enkel folgten ihm in dieser höchsten Herrscherstellung der lateinischen Christenheit, Heinrich VI. also und Friedrich II., der 1250 im nordapulischen Fiorentino verstorbene letzte Stauferkaiser. Sie traten damit als die vornehmsten Repräsentanten des weltlichen Herrschertums, als die Inhaber der imperialen Universalgewalt der anderen, der geistlichen Universalgewalt des Abendlandes unmittelbar gegenüber, dem Papsttum an der Spitze der römischen Kirche. Dies aber bedeutete zugleich, dass ihnen eine bestimmende Rolle in jener heftigen Kontroverse zufiel, die seit den turbulenten Tagen des Investiturstreits im 11. Jahrhundert die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst prägte und belastete. Sie hatten sich an führender Stelle einzuschalten in die damals entbrannte und seither andauernde Auseinandersetzung um das angemessene Verhältnis von Papsttum und Kaisertum, von Sacerdotium und Imperium, geistlicher und weltlicher Gewalt, sie hatten Position zu beziehen in dem fundamentalen Streit um die rechte, gottgewollte Ordnung der Christenheit.

Tatsächlich gehörte dieser Konflikt dann zu den ganz zentralen Problemen der staufischen Kaiserzeit. Wenn wir uns im Folgenden seine wichtigsten Phasen ins Gedächtnis rufen, so führt uns dieses Thema deshalb mitten hinein in die Vorstellungswelt, die Politik und die öffentliche Diskussion der hochmittelalterlichen Gesellschaft, in die Mentalität und Denkungsart jener Epoche von eineinhalb Jahrhunderten also, die von der Gründerfamilie Lorchs wesentlich geformt wurde und die mit der Frühgeschichte des Klosters zusammenfällt. Zugleich aber weist das damalige Geschehen über sich hinaus, weil es einerseits das künftige päpstliche Amtsverständnis beeinflusste, weil es andererseits und vor allem die Emanzipation der weltlichen Herrschaft von kirchlichem Einfluss beschleunigte, also die Herausbildung des modernen Staates förderte.

Grundlegend für die Amtsauffassung der Päpste im 12. Jahrhundert waren die Vorstellungen von Kirche und Welt, die Gregor VII. während seines Pontifikats zwischen 1073 und 1085 formuliert und zu einem beachtlichen Teil auch in Wirklichkeit umgesetzt hatte. Anknüpfend an seine Prinzipien sahen sich die späteren Päpste selbstverständlich als Nachfolger und Stellvertreter Petri, die wie Petrus selbst die volle Binde- und Lösegewalt über alle Menschen ausübten. Nur durch die direkte Bindung an ihre päpstliche Gewalt, durch Unterordnung und Gehorsam ihnen gegenüber konnte ein Christ deshalb sicher sein, einst das ewige Heil zu erringen. Wie Gregor schlossen sie

aus dieser Grundeinsicht, dass ihnen die umfassende Sorge für die allein rechtläubige römische Kirche obliege und folglich die uneingeschränkte Leitungsbefugnis über die in ihr wirkenden Kleriker, die Erzbischöfe, Bischöfe und Priester zustehe. Sie beanspruchten darüber hinaus jedoch – ebenfalls ganz so, wie dies Gregor als erster Papst überhaupt getan hatte – die Führungsstellung und Oberhoheit auch über die weltliche Gewalt. Als Hirte aller Menschen, so die Begründung, trug der Papst nämlich selbstverständlich auch Verantwortung für die Herrscher. Er hatte sie zu kontrollieren, zu belehren und notfalls durch Mahnung und Strafe zur Umkehr auf den Weg des Heils zu bewegen. Wenn sich einer von ihnen diesem Zuspruch aber standhaft verweigerte, uneinsichtig bei seinen gefährlichen Irrtümern verharrte und sich damit klar von Gott abwandte, wenn von seinem Einfluss deshalb ernster Schaden auch für das Seelenheil seiner Untertanen drohte, dann musste der Papst diesem zerstörerischen Wirken mit allen Mitteln Einhalt gebieten, er musste einen solchen Machthaber äußerstenfalls sogar absetzen, um dessen Volk so vor dem Zugriff des Satans zu retten. Bereits Konstantin, der erste christliche Kaiser, hatte denn auch nach päpstlicher Überzeugung diese Zusammenhänge anerkannt, indem er Rom mit dem Westteil des römischen Reiches und damit die kaiserliche Gewalt im Abendland dem Papst Silvester übergab. Lothar III. aber, der erste nachsalische Kaiser des 12. Jahrhunderts, schloss sich im Jahre 1131 bei seiner ersten Begegnung mit Papst Innozenz II. zumindest wohl nach der Auffassung vieler Zeugen der Szene dieser Sicht der Dinge an, als er vor aller Öffentlichkeit Innozenz' Pferd eine kurze Wegstrecke lang am Zügel führte und dem Papst beim Absteigen die Steigbügel hielt. Im Lateranpalast, dem damaligen päpstlichen Amtssitz in Rom, entstand wenig später ein Wandgemälde, das Lothars Kaiserkrönung darstellte; zwei darunter gesetzte Verse deuteten sie ziemlich offen als eine Zeremonie, die die kaiserliche Unterordnung unter den Papst vor Augen führte. »Der König«, so las man da, »kommt vor die Tore Roms und beschwört zunächst die Rechte der Stadt; er wird dann Lehnsman des Papstes und erhält danach aus dessen Händen die Kaiserkrone«.

Grundsätzlich die gleiche Anschauung vom rechten Verhältnis der beiden führenden Gewalten der Christenheit formulierte etwa gleichzeitig sehr knapp und präzise Bernhard von Clairvaux, der berühmte Zisterzienserabt und der wohl angesehenste Repräsentant der Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Beide Schwerter, so schrieb er an seinen Ordensgenossen, den Papst Eugen III., zur Belehrung und Beherzigung, das geistliche wie das allerdings minder wertvolle weltliche Schwert seien nach Christi Willen dem Papst anvertraut; wemgleich der Kaiser das weltliche tatsächlich führe, so trete er damit doch erst auf päpstlichen Wink hin in Aktion und unterstehe dabei päpstlicher Aufsicht.

Nicht viel anders sah Gerhoch, der Propst des Regularkanoniker-Stiftes Reichersberg am Inn die Dinge, ein Mann, den Kaiser Barbarossa von persönlichen Begegnungen her kannte und durchaus schätzte. Die weltlichen Machthaber galten Gerhoch ihrem ursprünglichen Wesen nach als tyrannische, dem Reich des Bösen zugehörige Usurpatoren, deren Herrscherstellung erst durch ihre Aufnahme in die Schar der Gläubigen und durch die Weihe und das Gebet der Geistlichen Rechtmäßigkeit vor Gott erlangte. Diese Legitimierung behielt ihre Kraft freilich nur, solange sich die Herrscher in Demut Gott beugten, sich also der Führung der Kirche anvertrauten. Verweigerten sie ihr den gebührenden Gehorsam, so entzog ihnen der Papst mit Recht Gottes Gnade und damit die entscheidende Basis für ihren hohen Rang in der Gemeinschaft der Gläubigen. Die Kirchenrechtler, deren Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre erste große Blütezeit erlebte, äußerten sich damals überwiegend in ähnlichem Sinn. Huguccio etwa, der gegen Ende des Jahrhunderts wohl bedeutendste unter ihnen und ein grundsätzlich auf Ausgleich zwischen den beiden höchsten Gewalten der Chris-

tenheit bedachter Gelehrter, sprach dem Papst doch die Vollmacht zu, die Absetzung von Kaisern und Königen selbst mit Waffengewalt zu betreiben, sofern sie hartnäckig Unrecht taten und nicht anders zur Umkehr bewegt werden konnten.

Friedrich Barbarossa indessen, der erste Kaiser aus dem Hause der Staufer, ließ von Anfang an keinen Zweifel daran, dass er sehr entschieden von der vollkommenen Gleichberechtigung der beiden Gewalten überzeugt war. Geradezu programmatisch betonte er diesen Standpunkt bereits, als er Papst Eugen III. in einem Brief seine Wahl zum König anzeigte. Seine rasche, einmütige Erhebung führte er dort, durchaus den Anschauungen seiner Zeit folgend, auf das unmittelbare Wirken des Heiligen Geistes zurück. Gott selbst, so gab er damit ganz unzweideutig zu verstehen, habe ihm das Regnum übertragen; allein in Gottes Auftrag Sorge er dort für Gesetz und Recht, suche er dessen Bewohner und insbesondere die Kirche auf jede Weise zu schützen. Dass Barbarossa in diesem Zusammenhang Worte des Kaisers Justinian, des ersten großen christlichen Gesetzgebers, anklingen ließ, dass er von seiner *sanctificatio*, seiner Heiligung durch die Königssalbung zu Aachen und von der heiligen Ordnung seines Reiches sprach, das geschah gewiss mit Bedacht: Neben seine hochheilige Mutter, die römische Kirche, stellte er so sehr bewusst seinen gleicherweise direkt von Gott eingesetzten und also geheiligten weltlichen Herrschaftsbereich. Beides, so kündigte er als der künftige Kaiser denn auch an, wolle er mit gleichem Eifer verteidigen, die Vorrechte der Kirche wie die Hoheit des römischen Reiches.

Äußerst sorgsam, ja zuweilen fast überempfindlich, achtete Friedrich tatsächlich zeitlebens darauf, dass die Päpste seine Gleichrangigkeit anerkannten, und selbstverständlich reagierte er scharf ablehnend auf jedes Indiz für einen päpstlichen Überordnungsanspruch. Als die päpstliche Seite beispielsweise vor der Kaiserkrönung von ihm wie einst von seinem Vorgänger Lothar III. den Strator- und Marschalldienst forderte, verweigerte er diesen Akt, weil er ihm als Eingeständnis seiner Unterordnung unter den Papst erschien. Nur mit Mühe konnte ein Eklat vermieden werden; erst die Versicherung, es handle sich um eine freiwillige Geste der bloßen Ehrerbietung gegenüber dem Apostelfürsten, bewog den Staufer schließlich zum Einlenken.

Unvergleichlich viel höher schlugen die Wogen, als päpstliche Legaten auf dem kaiserlichen Hoftag zu Besançon im Jahre 1157 ein Schreiben Papst Hadrians IV. an Friedrich vorlegten, in dem Hadrian offenbar ganz ausdrücklich von der Lehnsabhängigkeit des Kaisers vom Papst redete. »Denke daran«, so übersetzte der Reichskanzler Rainald von Dassel den versammelten Fürsten die entscheidende Passage des Briefes, »denke daran, ruhmreichster Sohn, mit welcher Güte und herzlichen Liebe die heilige römische Kirche sich um die Pflege deiner Größe und Erhabenheit mühte, als sie dir freudig das Zeichen der kaiserlichen Krone verlieh. Keineswegs reut es uns, deine Wünsche derart vollkommen erfüllt zu haben; wir würden uns vielmehr aufrichtig freuen, wenn deine Hoheit noch größere Lehen aus unserer Hand hätte empfangen können«. Den Anwesenden schien vieles, was sie sonst aus der Umgebung des Papstes gehört hatten, die Übersetzung Rainalds zu bestätigen. Überdies reizte einer der Gesandten aus Rom den aufkommenden Zorn der Fürsten noch weiter an mit der Bemerkung: »Von wem hat denn der Kaiser das Imperium, wenn nicht vom Herrn Papst?« Er löste damit einen Sturm der Entrüstung aus, und die Legaten mussten schleunigst das Reich verlassen.

Der Kaiser und seine Berater aber nahmen den Vorfall zum Anlass, in umfangreichen Rundschreiben ihren Standpunkt vom Wesen der Kaiserwürde mit aller Klarheit und Schärfe zu formulieren. Zum einen stellte Barbarossa erneut fest, er, der Gesalbte des Herrn, der *christus divine providentie* nach dem aussagekräftigeren lateinischen Originaltext, verdanke seine Macht durch die Wahl der Fürsten allein Gott, der in dieser Wahl seinen Willen kund tat. Darüber hinaus aber beanspruchte der Staufer diese Legi-

timierung nun nicht mehr nur für sein Königtum, er bezog sie vielmehr ausdrücklich auch auf das Imperium, auf die Kaiserwürde: Auch den Empfang der Kaiserkrone schreibe er, so seine Worte, allein der göttlichen Gunst zu. Die päpstliche Krönung in Rom bestätigte demnach den Spruch Gottes zwar einer alten, guten Gewohnheit gemäß vor aller Öffentlichkeit. Rechtliches Gewicht, legitimierende Kraft kam ihr jedoch ebenso wenig zu wie der vorausgegangenen Königssalbung in Aachen. Wer etwas derartiges für sie forderte, der verging sich nach Friedrich gegen das Gebot Gottes, der den Erdkreis dem Regiment zweier gleichermaßen notwendigen Schwerter unterworfen hatte. Konsequenter und unbedingter war die Position der kaiserlichen Selbständigkeit und Gottesunmittelbarkeit zuvor wohl kaum einmal vertreten worden.

Friedrich, der sich derart strikt für die dualistische Ordnung der Christenheit, also für die Gleichberechtigung der weltlichen mit der geistlichen Gewalt einsetzte, zählte zu seinen Herrscheraufgaben, wie wir sahen, von Beginn an den Schutz der Kirche. Diese Verpflichtung interpretierte er allerdings so großzügig, dass die gestärkt und mit neuem Selbstbewusstsein aus dem Investiturstreit hervorgegangene Kirche sich von seinen Taten oft genug weniger geschützt als vielmehr in ihrer Freiheit empfindlich bedroht fühlte. Das galt etwa angesichts Friedrichs Neigung, Männer seines Vertrauens in Bischofsämter zu bringen, ohne dabei die einschlägigen Abmachungen des Wormser Konkordats von 1122 allzu ernst zu nehmen, oder auch angesichts seiner wachsenden Tendenz, sich in die Verhältnisse im Kirchenstaat und in Rom selbst einzumischen.

Zum tiefen Bruch kam es dann im Jahre 1159, als die Papstwahl mit einem zwiespältigen Ergebnis endete. Der Kaiser wollte mit allen Mitteln den Erfolg des einen Kandidaten, des künftigen Papstes Alexanders III. nämlich, verhindern, da dieser bereits bisher als päpstlicher Kanzler die Friedrich so oft empörende päpstliche Politik mitbestimmt hatte und etwa auf dem dramatischen Hoftag zu Besançon als einer der römischen Legaten aufgetreten war. So glaubte der Staufer offenbar, in ihm einen gefährlichen Vertreter päpstlicher Suprematieansprüche vor sich zu haben, und er setzte sich massiv für dessen ihm weit genehmeren Gegenkandidaten Victor ein. Er berief eine Synode nach Pavia, die sich unter seinem bestimmenden Einfluss für seinen Schützling erklärte und dessen Konkurrenten Alexander verwarf und bannte. Natürlich antwortete dieser mit der Exkommunikation Victors und des Kaisers – 18 Jahre lang sollte das so entstandene Schisma die Kirche spalten.

Friedrich hatte beim Ausbruch des Schismas fast so gehandelt wie die Kaiser der Spätantike. Wie sie glaubte er sich zu einer derart bestimmenden und schwerwiegenden Einmischung in zentrale kirchliche Angelegenheiten berechtigt. Für die Kirche des Abendlandes jedoch war ein solch dominierendes herrscherliches Auftreten seit den Zeiten Gregors VII. weithin undenkbar geworden. Der von der Reform geprägte französische und englische Klerus wandte sich denn auch entschieden gegen den Staufer, tief erfüllt von der Überzeugung, dass der Papst der Repräsentant der ganzen Christenheit sei, dass die Besetzung des Papstamtes deshalb den Vertretern der gesamten Kirche obliege, nicht einer Teilkirche wie der deutschen oder gar dem Kaiser. Interessanterweise mischten sich in die Argumentation jetzt auch schon nationale Töne. Voller Empörung fragte damals etwa ein führender englischer Geistlicher, Johann von Salisbury, angesichts des kaiserlichen Eingreifens in die Papstwahl: »Wer hat denn die Deutschen zu Richtern über die Völker bestellt?«

Die überwiegend ablehnende Haltung der reformbewussten abendländischen Kirche macht es verständlich, dass sich Friedrich trotz langer diplomatischer und militärischer Bemühungen nicht durchzusetzen vermochte, zumal auch viele Städte der Lombardei gegen ihn auf die Seite des Papstes Alexander traten. Er musste einlenken und im Frieden von Venedig im Jahre 1177 den bisher bekämpften Alexander vor den Vertretern

von Kirche und Reich in aller Form anerkennen. Zweifellos bedeutete der Akt von Venedig des Kaisers öffentliches Eingeständnis, dass seine Politik als überlegener Schlichter der die Kirche spaltenden Konflikte, als dominierender Beschützer der Päpste gescheitert war. Damit aber hatte sich damals zugleich die im Investiturstreit erkämpfte Selbständigkeit der Kirche und ihres Hauptes, des Papstes, ein weiteres Mal behauptet.

Die Päpste empfanden das staufische Kaisertum freilich auch künftig als eine dauernde, ja sogar als eine immer noch weiter wachsende Bedrohung. In der Tat konnte sich Friedrich, von der Last des Konflikts mit Alexander befreit, in Deutschland verhältnismäßig rasch gegen Heinrich den Löwen durchsetzen. Kurz danach fand er zu einem Ausgleich mit dem lombardischen Städtebund, und die Ehe seines Sohnes Heinrichs VI. mit der normannisch-sizilischen Königstochter Konstanze besiegelte nicht nur seinen Frieden mit dem sizilischen Königreich, sie schuf, wie sich bald zeigte, auch die Rechtsgrundlage für die staufische Direktherrschaft in Unteritalien und Sizilien. Als sich Barbarossa nach dem Fall Jerusalems zu einem neuerlichen Kreuzzug entschloss, anerkannte ihn ganz Europa uneingeschränkt und selbstverständlich als dessen Führer, während der Papst, früher der Initiator und Organisator derartiger Unternehmungen, dieses Mal ganz zurücktrat.

Friedrich Barbarossa starb bekanntlich im Juni 1190, bevor er das Heilige Land betrat. Sein Sohn Heinrich VI. aber wurde, vom Glück begünstigt, seiner Widersacher in Deutschland wie im Königreich Sizilien, dem Erbe seiner Frau, schließlich Herr. Zwar starb auch er bereits im Jahr 1197, und sein Großreich fiel danach schnell auseinander. Dennoch galt die durch ihn erstmals für kurze Zeit verwirklichte Vereinigung des Imperiums mit dem sizilischen Regnum und damit die Bündelung der Herrschaft im Norden wie im Süden des päpstlichen Kirchenstaates in einer Hand den Päpsten seither als eine existenzielle Gefahr für ihre territoriale wie geistliche Unabhängigkeit, als eine fortan unter allen Umständen zu verhindernde Konstellation.

Zugleich bestärkte das expansive kaiserliche Amtsverständnis Barbarossas wie auch seines Sohnes die kirchliche Seite, die Theologen und Kirchenrechtler, natürlich in ihrem Bemühen, die Lehre vom päpstlichen Primat mit den damals zur Verfügung stehenden neuen wissenschaftlichen Methoden so klar wie irgend möglich zu begründen und insbesondere die Befugnisse des Papstes als der obersten Kontrollinstanz auch der weltlichen Gewalt und des Kaisers ganz eindeutig zu definieren. Eine bedeutsame Rolle spielte dabei Innozenz III., der von 1198 bis 1216 Papst war. Als Student hatte er den berühmten Huguccio gehört und zählte dann bald selbst zu den führenden Gelehrten seiner Zeit. Selbstverständlich hielt er strikt an den einst von Gregor VII. formulierten, biblisch fundierten Grundsätzen vom Wesen des Papsttums fest; er zeichnete dessen Profil nun freilich noch prägnanter. Nicht der Kaiser, sondern allein der Nachfolger Petri musste nach seiner Ansicht als der Gesalbte des Herrn gelten, ja als der *vicarius Jesu Christi*, als Christi Stellvertreter auf Erden, der in der Mitte steht zwischen Gott und Mensch, unter Gott, aber über den Menschen, geringer als Gott, doch größer als die Menschen, der über alle urteilt, während über ihn niemand ein Urteil fällen darf. Das hier dem Papst zugesprochene, übergeordnete Richteramt gebührt ihm nach Innozenz schon allein deshalb, weil er über das Seelenheil aller Menschen zu wachen hat und dafür Verantwortung trägt, also auch für das Seelenheil der weltlichen Machthaber. Gewiss stammen beide Gewalten, die geistliche wie die weltliche, von Gott, der sie wie Sonne und Mond am Himmel der Christenheit befestigte. Wie aber die Sonne, größer und wirkungsvoller als der Mond, jenem erst seinen Glanz verleiht, so empfängt das Regnum seine Macht und Würde von der priesterlichen Autorität. Es erfüllt umgekehrt seine Aufgabe nur dann vollkommen, wenn es sich dem Papst als dem Hirten aller Schafe gehorsam unterstellt und sich nach seinem Auftrag und Willen richtet.

In der praktischen Auseinandersetzung mit den Fürsten seiner Zeit beanspruchte Innozenz denn auch in der Tat ganz folgerichtig die Befugnis, unter bestimmten Bedingungen, namentlich bei unklaren oder schwierigen Rechtsfällen, auch die weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Insbesondere aber leitete er aus seinem Hirtenamt die Vollmacht, ja die Verpflichtung ab, so wie alle Christen auch die Könige im Falle der schweren Sünde nötigenfalls mit Zwang zur Umkehr zu bewegen, und er hielt sich dabei durchaus für berechtigt, auch in ihre weltlichen Angelegenheiten einzugreifen, um ihre Sündhaftigkeit aufzudecken. Mit der Sündhaftigkeit der Menschen und der Mangelhaftigkeit ihrer Rechtsordnung begründete er also eine zwar nur vage definierte, nur unter gewissen Umständen sichtbare, aber letztlich doch umfassende und entscheidende Verantwortung und Autorität des Papstes auch im nicht-geistlichen Bereich.

Die Kanonisten der Zeit griffen die Anschauungen Innozenz' III. eifrig auf, sie diskutierten und präzisierten sie. Dabei stimmten sie mit ihm generell darin überein, dass der Papst als Ausfluss seiner höchsten geistlichen Gewalt *ratione peccati*, also um der Sünde willen, ein Aufsichtsrecht über den weltlichen Herrscher innehatte, das ihn, wo jener sich in Sünden verstricke und hartnäckig darin verharre, zum Einschreiten, schlimmstenfalls gar zu dessen Absetzung zwinge. Ihre Bemühungen galten dem Ziel, die Bedingungen und Grenzen des päpstlichen Eingriffsrechtes gegenüber der weltlichen Gewalt klarer zu bestimmen, die Umstände detaillierter zu beschreiben, unter denen der kirchliche Richter befugt sein sollte, sich in die weltliche Herrschaftsausübung und Gerichtsbarkeit einzumischen.

Um 1250 zog dann Innozenz IV., einer der größten Kanonisten auf dem Stuhl Petri überhaupt, gewissermaßen Bilanz, indem er noch einmal mit aller Deutlichkeit die Fälle nannte, in denen der Papst nach dem damals geltenden Kirchenrecht in besonderer Weise verpflichtet war, gegen Fürsten vorzugehen, nämlich dann, wenn sie als Richter versagten und ihren Untertanen das Recht verweigerten, wenn sie sich eines Meineids oder des Friedensbruchs schuldig gemacht hatten oder aber in den Verdacht der Häresie geraten waren. Wo sie in diesem schuldhaften Zustand verharrten und sich nicht zur Buße bereit fanden, durfte der Papst bis zu ihrer Absetzung gehen. Der Kampf der Päpste, schließlich auch Innozenz' IV., gegen den damaligen Kaiser Friedrich II., den Enkel Barbarossas und Sohn Heinrichs VI., galt letzten Endes dem Ziel, diese Konzeption gegen die ganz andersartigen kaiserlichen Vorstellungen durchzusetzen.

Friedrich II. war als der künftige König des von seiner Mutter geerbten sizilischen Königreiches in Palermo unter der alles in allem freilich nur recht sporadisch wirksamen Vormundschaft und Regentschaft Papst Innozenz' III. aufgewachsen. Im Imperium unterstützte Innozenz damals indessen gegen Friedrichs Onkel Philipp den Welfen Otto IV., den er 1209 nach Philipps Ermordung auch zum Kaiser krönte. Er begründete in einer ihrer nüchtern-rationalen Argumentation wie ihres Inhalts wegen berühmten Rede vor den Kardinälen schon früh seine Ablehnung der staufischen Ansprüche auf die deutsche Königs- und die Kaiserwürde, sicher in Erinnerung an Barbarossas Kampf gegen Alexander, mit der notorischen Kirchenfeindschaft der Staufer, die er ein *genus persecutorum*, eine Dynastie von Kirchenverfolgern nannte. Höchst interessanterweise führte er als einen weiteren Ablehnungsgrund daneben auch den Umstand an, dass durch die Staufer, durch Philipp wie seinen Neffen Friedrich, das Königreich Sizilien mit dem Kaiserreich vereint und infolge dieser Union die Kirche in Verwirrung gestürzt würde. Erstmals sprach ein Papst hier ganz offen von der zentralen Bedeutung, die er der territorialen Selbständigkeit der römischen Kirche, der Freiheit des Kirchenstaates also zumaß, weil sie in seinen Augen die unabdingbare Voraussetzung dafür bildete, dass das Papsttum seinem geistlichen Auftrag nachkommen, seine Oberhoheit über die Christenheit verwirklichen konnte. Die totale Umfassung und Einschnürung des Patri-

monium Petri durch eine überlegene politische Macht schien aus dieser Sicht ganz folgerichtig den politischen Handlungsspielraum wie die heilsgeschichtliche Mission des Vicarius Christi im Kern zu bedrohen.

Um eine derartige Umklammerung künftig ganz auszuschließen, hatte Innozenz III. den Welfen Otto gefördert; von dessen Kaisertum erhoffte er das Ende der erdrückenden Staufermacht. Voller Empörung musste er dann jedoch erleben, dass Otto unter Bruch aller seiner Versprechungen kurz nach seiner Kaiserkrönung, gewissermaßen auf den Spuren der Staufer, daran ging, das sizilische Königreich zu erobern. Damit wandte er sich nicht nur gegen den dortigen König, den Staufer Friedrich, sondern er traf die Konzeption Innozenz' III. im Kern. Dieser sah in der äußerst prekären Lage denn auch nur noch eine einzige Möglichkeit, um den Siegeszug Ottos aufzuhalten: Er betrieb, wie sich bald zeigen sollte mit Erfolg, die Wahl Friedrichs zum deutschen König, wohl wissend, dass dies nur ein Ausweg für den Augenblick sein konnte, weil das Papsttum dem Staufer Friedrich damit ja nun eben das verschaffte, was es dem Welfen Otto verweigerte und so sehr fürchtete: die Union von Imperium und sizilischem Regnum.

In der Tat setzte sich Friedrich in Deutschland rasch durch. Innozenz' Nachfolger, Honorius III., krönte ihn 1220 zum Kaiser und gewährte ihm sogar, wenngleich nur für seine Person, die bis dahin entschlossen abgelehnte Fortführung der Herrschaft im Königreich Sizilien auch als Kaiser und Herr des Imperiums. Die Hoffnung, der Kaiser werde sich nun bald, wie er dies mehrfach gelobt hatte, gestützt auf eine überlegene Machtbasis, begleitet von einem gewaltigen Kreuzzugsheer nach Osten aufmachen, diese Hoffnung war bei Honorius offenkundig stärker, der Kreuzzugswunsch im Zweifelsfall größer als die Furcht vor der staufischen Übermacht in Italien oder als das Bestreben, vom Kaiser die dem Stellvertreter Petri gebührende Demut und Unterordnung einzufordern.

Anders dachte freilich der nach des Honorius Tod im März 1227 zum Papst gewählte Gregor IX. Ein glänzender Jurist und außerordentlich erfahrener Diplomat, zugleich Freund und Förderer der neuen Bettelorden, rückte er seine Verantwortung für die Christenheit und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur übergreifenden Kontrolle auch der weltlichen Mächte und des Kaisers wieder weit stärker in den Vordergrund als sein Vorgänger. Als Inhaber von Petri unumschränkter Binde- und Lösegehalt erwartete er gerade vom christlichen Kaiser demütigen Gehorsam gegenüber der apostolischen Autorität. So versteht man, dass beispielsweise Friedrichs Weigerung, auf die hergebrachten königlichen Mitspracherechte in der sizilischen Kirche, vor allem bei den Bischofswahlen, zu verzichten, ebenso wie sein hartnäckiges Bemühen um die Rückgewinnung der Reichsrechte in Oberitalien oder seine schleppende Handhabung des Kreuzzugsunternehmens bereits früh Gregors Misstrauen geweckt hatte. Bereits seit langem hegte er den Verdacht, in dem Staufer stehe der römischen Kirche ein außerordentlich gefährlicher Nachbar gegenüber; anstatt dem Stellvertreter Petri demütig Hilfe zu leisten, lege er es darauf an, ihn immer stärker einzuschnüren, seinen territorialen und damit zugleich seinen politischen und seelsorgerlichen Freiheitsraum zu beseitigen und sich am Ende zu seinem Herrn aufzuschwingen. So sah er, als Friedrich im Sommer 1227 wegen einer Krankheit seinen Kreuzzugsaufbruch ein weiteres Mal verschob, wohl die letzte Gelegenheit gekommen, den Kaiser zur Umkehr auf seinem unheilvollen, kirchenfeindlichen Weg zu zwingen, und exkommunizierte ihn. Nur mit äußerster Mühe gelang nach Friedrichs Rückkehr aus dem wiedergewonnenen Jerusalem der Friedensschluss.

Zweifellos traf Gregors Urteil über Friedrich allenfalls teilweise zu. Der Staufer machte sich – nicht zuletzt wohl beeindruckt von Innozenz III., der dominierenden Gestalt seiner Jugend – viel Mühe, die gottgewollte Unabhängigkeit der weltlichen Herr-

schaft und des weltlichen Staatswesens, ihre Gleichberechtigung an der Seite der Kirche und als deren Partner theoretisch zu begründen und in seiner politischen Praxis zu realisieren. Er sah in der fürstlichen Macht eine Notwendigkeit unter den sündigen Menschen, weil sich das Menschengeschlecht ohne das schützende, Recht und Frieden wahrende Eingreifen der herrscherlichen Gewalt im chaotischen Streit, im Krieg aller gegen alle selbst vernichten würde. In seiner gnädigen Fürsorge gewährte Gott den Menschen diese unverzichtbare Institution nach Friedrichs Überzeugung denn auch zu ihrer Rettung. Die weltliche Gewalt verdankte ihre Existenz also genau so wie die priesterliche dem unmittelbaren göttlichen Willen; ihr fiel die Aufgabe zu, sich auf dem ihr bestimmten Felde um die Verwirklichung der bewahrenden göttlichen Ordnung, um die Durchsetzung jener göttlichen Normen unter den Menschen zu mühen, ohne die menschliches Zusammenleben von Anfang an undenkbar war. Der Fürst hatte demnach gegen das Böse, gegen die Verbrechen vorzugehen, als Richter, der jedem das Seine zuteilt, Gottes Gerechtigkeit zu realisieren, kurz: seinen Untertanen nach Kräften ein Dasein in Gerechtigkeit und Frieden zu ermöglichen. Dazu war er von Gott gesetzt, dafür war er unmittelbar und ausschließlicg Gott verantwortlich. Wir haben in der kaiserlichen Herrschaftstheorie fast so etwas wie ein Plädoyer für den neuzeitlichen, von allen Bindungen an die Kirche gelösten Staat mit ganz diesseitigen Aufgaben vor uns.

Sicher erinnern Friedrichs Grundsätze in ihrem Kern an die Vorstellungen seines Großvaters. Der Enkel begründete seine Position mit Hilfe hervorragend geschulter Berater allerdings wesentlich subtiler als jener, und er setzte sie, vor allem im Königreich Sizilien, weit konsequenter in die Tat um. Den sizilischen Staat Friedrichs prägen eine ganze Reihe deutlich zukunftsweisender, ja geradezu moderner Züge. Dazu gehören etwa die intensive herrscherliche Gesetzgebung, der hierarchisch von den Städten über die Provinzen auf den Hof hin geordnete Verwaltungsapparat, die vielfach schon in Neapel, der ersten Staatsuniversität des Abendlandes, wissenschaftlich geschulte Beamtschaft zunehmend bürgerlicher Herkunft oder die Wirtschaftspolitik.

Der Kirche gegenüber hielt sich Friedrich indessen grundsätzlich weit strenger als Barbarossa an den dualistischen Grundsatz, dass Gottes Wille nicht nur dem Staat und seinem Herrscher, sondern genauso ihr, der Kirche, und ihrem Haupt, dem Papst, eigene Aufgabenfelder und Verantwortungsbereiche zugewiesen habe, die dem Einfluss, der Mitbestimmung oder gar der Verfügung seiner kaiserlichen Gewalt vollkommen entzogen seien. Konsequenterweise versuchte er deshalb niemals, einen ihm nicht genehmen Papst durch die Aufstellung eines Gegenpapstes zu schwächen oder etwa an der Spitze eines Konzils innerkirchliche Prozesse in seinem eigenen Sinne zu lenken. Nicht weniger standhaft aber als sein Großvater lehnte er die päpstliche Kontrolle seiner herrscherlichen Maßnahmen ab, verweigerte er für den nach seiner Auffassung genuin weltlichen Herrschaftsbereich die gehorsame Unterwerfung unter die richtende Gewalt des Papstes, wie sie Gregor IX. selbstverständlich forderte; insbesondere beharrte er auf der Durchsetzung der überkommenen imperialen Befugnisse in Reichsitalien.

Freilich gab es unter den zahlreichen Streitpunkten, die sein Verhältnis zum Papst auch nach 1230 fast ständig trübten, nicht nur solche, wo er sich durchaus im Recht fühlen durfte, wie etwa in der Lombardenfrage oder angesichts der päpstlichen Häresieverdächtigungen. In manch anderen Fällen stand es um die Rechtsbasis seiner Position weit weniger günstig, so wenn er zäh auf dem von seinen Vorfahren ausgeübten Konsensrecht bei den sizilischen Bischofswahlen bestand oder gar gegen seine frühere Verzichtserklärung die vom Papst beanspruchte Insel Sardinien okkupierte. Solche unbedachten Aktionen mussten das ohnehin tiefe päpstliche Misstrauen immer noch weiter steigern und bestärkten Gregor natürlich zudem in der schmerzlichen Erkenntnis, dass der Kaiser nicht bereit war, sich der päpstlichen Suprematie so zu beugen, wie dies von

ihm als dem Vorbild der übrigen christlichen Herrscher erwartet werden musste. Umso schlimmer aus päpstlicher Sicht, dass gerade dieser unselige Mann überdies die erdrückende territoriale Dominanz in Italien zu erringen drohte.

Als der Staufer sich dann seit Mitte der dreißiger Jahre tatsächlich entschlossen darauf konzentrierte, die Rechte des Reiches und die Reichsgewalt auch in Oberitalien wieder zur Geltung zu bringen, als er dort Ende 1237 nach seinem Sieg gegen die Lombardenliga bei Cortenuova offenbar vor dem entscheidenden Durchbruch stand, die römische Kirche damit aber ihre wichtigsten Verbündeten zu verlieren schien, da glaubte Gregor, die völlige Einschnürung von Papst und Kirchenstaat durch die staufische Macht stehe nun unmittelbar bevor und damit der Verlust der territorialen Freiheit der Kirche, ihr Ausgeliefertsein an einen Herrscher, der dem Stellvertreter Christi auf Erden standhaft das verweigerte, was diesem nach Gottes Willen zustand, und der sich so immer deutlicher als Erzfeind der Kirche und Zerstörer der göttlichen Ordnung entlarvte.

Die Folge dieser Einsicht war Gregors Bündnis mit Genua, Venedig und dem Lombardenbund zur gewaltsamen Vertreibung des Staufers aus seinem sizilischen Regnum und dessen zweite, endgültige Exkommunikation im März 1239. Seither standen Kaiser und Papst in offener Feindschaft gegeneinander, und sie trugen ihre Auseinandersetzung mit bisher kaum bekannter Schärfe und Unerbittlichkeit aus. Sie suchten mit Hilfe der Diplomatie ihre Bundesgenossen so fest wie möglich an sich zu binden und deren Zahl stetig zu erweitern, und sie führten zugleich – konzentriert auf Oberitalien – ausdauernd Krieg gegeneinander. Daneben aber rangen sie mit einer Fülle von Manifesten, Flugschriften und Pamphleten intensiv um das Gehör und um die Zustimmung der Öffentlichkeit. Der Krieg der Propaganda begleitete den Krieg der Waffen, er spielte eine so große Rolle wie wohl nie zuvor in der mittelalterlichen Geschichte.

In Friedrichs Kanzlei arbeiteten damals wohl die größten Stilisten seiner Zeit, die kundigsten Meister der lateinischen Sprache, an ihrer Spitze der berühmte Petrus de Vineia. Nun spornte sie der Herrscher zur äußersten Aktivität an, um die Großen des Abendlandes von den unfasslichen Schritten des Papstes aus seiner Sicht zu informieren und für seinen Standpunkt zu gewinnen. Gott, so rief er in Erinnerung, habe Sacerdotium und Imperium in gleicher Weise zur Zügelung und Lenkung der Menschen bestimmt, Gregor aber habe diese göttliche Ordnung zerstört, indem er dem Imperium seine Rechte raubte. Durch sein Bündnis mit den lombardischen Rebellen bedrohe er im Grunde sogar jede weltliche Gewalt überhaupt; er habe durch seine Machenschaften jeden Anspruch auf sein hohes Amt verloren. Die Kardinäle sollten deshalb ein Konzil einberufen, auf dem der Kaiser die Richtigkeit seiner Darstellung vor den Prälaten und Fürsten der Christenheit erweisen wolle.

Des Kaisers Appell an die Solidarität der abendländischen Könige hatte schon früher seine Wirkung nicht verfehlt und sein Hinweis auf die Verantwortung der Kardinäle und die zentrale Rolle des Generalkonzils brachte Vorstellungen zur Neuordnung der Kirche in die Debatte, die dem Papst gleichfalls kaum angenehm sein konnten. Jedenfalls sah Gregor die Lage für bedrohlich genug an, um einen der führenden Männer seiner Umgebung, den Kardinal Rainer von Viterbo nämlich, seit langem der leidenschaftlichste Gegner des Kaisers an der Kurie, mit der Erwidern zu beauftragen. Diese ließ denn auch nicht lange auf sich warten, und sie schlug, der zugespitzten Lage gemäß und die Grundsätzlichkeit der Auseinandersetzung bedingungslos herausstellend, einen völlig neuen, wahrhaft apokalyptischen Ton an.

»Es steigt aus dem Meer ein Tier, voll mit den Namen der Lästerung, wütend mit Bärenatzen und dem Rachen eines Löwen, an seinen übrigen Gliedern wie ein Panther geformt«, so hub die päpstliche Enzyklika mit Worten aus den biblischen Büchern der

Offenbarung und des Daniel an, um in gleicher Art fortzufahren: »Es öffnet sein Maul zu Lästerungen des göttlichen Namens und hört nicht auf, Gottes Heiligtum und seine Heiligen im Himmel mit Speeren anzugreifen. Mit ihren Klauen und eisernen Zähnen will diese Bestie alles zermalmen und mit ihren Füßen alles zerstampfen«. Am Schluss hieß es: »Damit ihr aber mit der offenbaren Wahrheit ihren Lügen besser widerstehen und ihre Ränke mit dem Beweis der Lauterkeit zunichte machen könnt, betrachtet aufmerksam den Kopf, die Mitte und das Ende dieser Bestie: nämlich Friedrichs, des sogenannten Kaisers«.

Friedrich erschien hier also ganz unverblümt und direkt als die längst prophezeite übermenschlich-dämonische Gegengewalt gegen Christus. Dessen Kirche vom Erdboden zu vertilgen, war sein höchstes Ziel. Um dahin zu gelangen, scheute er weder die Lüge noch Scheußlichkeiten oder Verbrechen jeder Art. Zum Beweis für seine Behauptung schilderte Gregor dann sein Verhältnis zu Friedrich aus seiner Warte. Er stellte seiner eigenen Güte in scharfem Kontrast die unerträglichen Bosheiten und Missetaten seines Widersachers gegenüber, belegte ihn erneut mit biblischen Schreckensnamen wie Drache, Skorpion, Berg des Verderbens oder Hammer der Welt, um ihn am Ende noch einmal deutlich in die Nähe des Antichrist zu rücken und als schlimmsten Ketzler zu brandmarken.

Gregor führte damit die zu jener Zeit weithin verbreiteten und lebendigen eschatologischen Hoffnungen und Befürchtungen in die Argumentation der Streitparteien ein. Natürlich konnte derjenige, der zu seiner Rechtfertigung solch populäre Vorstellungen heranzog, damit rechnen, überall auf aufmerksame, verständige Hörer zu stoßen und durchaus auch Glauben zu finden, zumal die Härte und Erbitterung des päpstlich-kaiserlichen Kampfes tatsächlich schnell vielerorts Furcht und Schrecken verbreitete und an die Endzeit denken ließ. Andererseits wuchs freilich mit der übersteigerten Stilisierung dieses Konflikts zum eschatologischen Aufeinanderprallen zweier überzeitlicher Gewalten, zum Endkampf der Streiter Gottes gegen ihre satanisch-böse Gegenmacht die Gefahr, dass die Kontrahenten blind für die konkreten Verhältnisse, unfähig zur nüchternen Einschätzung ihres Widersachers wurden, ganz gleich, ob sie nun von Anfang an ernstlich an die Wahrheit ihrer Verlautbarungen glaubten oder erst allmählich in den Sog der eigenen Propaganda gerieten. So drohte der von Gregor IX. eingeschlagene Kurs ein echtes Gespräch zwischen den Streitenden unmöglich zu machen, jede Aussicht auf Verständigung zu verbauen.

Der Kaiser nämlich sah sich angesichts der in seinen Augen ungeheuerlichen offenen Kooperation des Papstes mit den Reichsrebelln und seiner unerträglichen Unterstellungen zu radikalen Gegenmaßnahmen berechtigt: Er entschloss sich zum gewaltsamen Zugriff auf den Kirchenstaat. Im September 1239 begann sein Sohn Enzo mit der Eroberung der Mark Ancona, Anfang 1240 betrat er selbst an der Spitze seines Heeres das Herzogtum Spoleto. Zugleich wurde in seiner Propaganda, in seinen Manifesten und öffentlichen Rundschreiben seine Absicht immer deutlicher, die Christusnähe seiner eigenen Person den Menschen so unmissverständlich und einprägsam wie nur denkbar vor Augen zu führen. Diese Absicht steht durchaus im Einklang mit der verbreiteten mittelalterlichen Sicht von der Herrschaft als einer unmittelbar von Gott stammenden Institution und vom Herrscher als Gottes oder Christi Stellvertreter. Friedrich hatte diese Sicht immer vertreten und zudem früh die Überzeugung gewonnen, er selbst verdanke seine herrscherliche Stellung in besonders eindrucklicher Weise dem direkten göttlichen Wirken. Dass er die transzendente Basis seines Herrschertums seit 1239 intensiver noch als früher betonte, dass er sich zu ihrer Propagierung mitunter neuer, ungewöhnlicher Formen bediente, dies müssen wir wohl als eine Reaktion auf die dramatische Zuspitzung der politischen Lage ansehen. Seine erneute Exkommunikation, seine

Stilisierung zur apokalyptischen Bestie und der gegen ihn mit den Mitteln eines Kreuzzugs vorbereitete Krieg veranlassten den Herrscher und seine Umgebung, die Heiligkeit der kaiserlichen Person und Würde, ihren Rang als von Gott gesandte Friedensmacht desto offensiver, phantasievoller und effektiver zu begründen – gewiss im echten Glauben an den Kern der Botschaft, aber wohl vor allem in dem Bewusstsein, angesichts der päpstlichen Propaganda lasse sich die Öffentlichkeit nur so dauerhaft für die eigene Sache gewinnen.

Im August 1241 starb Gregor IX. Friedrich hoffte, mit einem milder gestimmten Nachfolger doch noch zu einem Ausgleich zu kommen, und zog sich bis zu dessen Wahl in sein sizilisches Königreich zurück. Zwei Jahre sollte es dann dauern, bis im Jahre 1243 Innozenz IV. zum neuen Papst gewählt wurde. Der damals führende Kanonist war ein kühl abwägender Mann, der sich einer nüchternen, durch das juristische Denken geprägten Sprache bediente, der die faktenorientierte, aber desto wirkungsvollere Aufreihung kirchenrechtlicher Argumente bevorzugte. In der Sache aber, und vor allem, was das Verhältnis von Sacerdotium und Imperium betraf, unterschied sich die Überzeugung des neuen Papstes nicht von der des alten. So verfestigten sich die Fronten nach anfänglichen Friedensbemühungen erneut, ja die Gräben zwischen den Parteien vertieften sich noch weiter, und die militärischen Auseinandersetzungen nahmen bald wieder ihren Fortgang. Schließlich entzog sich der Papst der im Kirchenstaat befürchteten Isolation von seinen Anhängern und wich über Genua, seiner Heimatstadt, nach Lyon aus. Dorthin lud er im Jahre 1245 jenes Konzil, vor dem er den Herrscher dann, wie wohl schon seit längerem geplant und kirchenrechtlich völlig konsequent, absetzte. Er machte wie einst Gregor VII. Gebrauch von der von ihm beanspruchten absoluten Binde- und Lösegewalt und begründete seinen Schritt genauso wie es das damalige Kirchenrecht vorsah. Das Konzil bildete im übrigen nur den äußeren Rahmen für sein Vorgehen, es hatte keinerlei eigene Funktion. Innozenz betonte diesen Umstand später selber: Lediglich um die Feierlichkeit der Stunde, die Bedeutung des Augenblicks zu verdeutlichen, habe er sein Urteil über den Kaiser vor den versammelten Konzilsvätern verkündet.

Mit der Absetzung war der Bruch zwischen Kaiser und Papst endgültig unheilbar geworden und der Kampf zwischen ihnen verschärfte sich in den folgenden Jahren noch weiter. Beide Seiten durften im Jahre 1250 durchaus hoffen, sich durchzusetzen, beide standen jedoch auch in zunehmender öffentlicher Kritik, und nicht nur der Staufer, sondern auch die Kirche und die Lombardenstädte zeigten sich jetzt empfindlich behindert durch gravierende finanzielle Engpässe. Des Kaisers überraschender Tod im Dezember 1250 entschied den Konflikt dann jedoch zu Gunsten seiner Gegner.

Mit Friedrich II. ging der letzte machtvoll wirkende mittelalterliche Kaiser dahin. In Deutschland neigte sich die Waagschale künftig noch deutlicher als bisher zu Gunsten der Reichsfürsten, und Reichsitalien fiel in die Hände regionaler Machthaber vom Schlage eines Ezzelino da Romano; das Imperium schied als politische Größe künftig praktisch aus. Man müsste eigentlich annehmen, dass das Papsttum nach dem Verschwinden der bedrohlichen Macht der Staufer nun endgültig seine Ansprüche zum Durchbruch zu bringen verstand. Doch auch dies war nicht der Fall. Schon kurz nachdem Papst Bonifatius VIII. um 1300 das traditionelle päpstliche Amtsverständnis noch einmal mit vollendeter Schärfe theoretisch begründet hatte, geriet er in einen erbitterten Konflikt mit dem französischen König Philipp IV. um die Besteuerung der französischen Kirche, und dieser Konflikt legte schnell die praktische Schwäche der damaligen päpstlichen Position bloß. Bereits unmittelbar nach dem Aussterben der Staufer waren die römische Kirche und das Kardinalskollegium nämlich in die Abhängigkeit von Frankreich geraten, und diese veränderte Konstellation, diese neue starke Bindung trat

in den kommenden Jahrzehnten immer stärker hervor. Die Päpste verlegten ihren Sitz von Rom weg nach Avignon, ihr Handeln stand unter ständiger französischer Kontrolle, die Überlegenheit der eben damals aufsteigenden Nationalstaaten Westeuropas, allen voran Frankreichs, über die einzige noch verbliebene Universalmacht, das Papsttum, zeigte sich mit aller Deutlichkeit. Seit 1378 stritten dann zwei und bald darauf drei Päpste um die Führung der Kirche, und im 15. Jahrhundert begann sich die lateinische Christenheit schon längst vor der Reformation in National- und Landeskirchen aufzuteilen. Als ob keine der beiden großen abendländischen Universalgewalten ohne die andere denkbar gewesen wäre, schieden sie beide also fast gleichzeitig aus ihrer führenden Stellung in der westlichen Christenheit aus.

Und wie erlebte das Kloster Lorch, von dem wir ausgegangen waren, diese ganze Zeit? Gewiss hatten die Staufer ihr Hauskloster nicht vergessen. Friedrich Barbarossa bestätigte schon 1154 Lorchs Privilegien, und wenigstens zwei seiner Söhne sowie Irene, die Gemahlin König Philipps, fanden in Lorch ihre letzte Ruhestätte. Im Juni 1215 gewährte Friedrich II. nach Prüfung der von seinen Vorfahren für Lorch ausgestellten Urkunden dem Kloster seinen Schutz und übernahm, ihr Vorbild nachahmend, für sich und seine Nachkommen erneut dessen Vogtei; Heinrich VII. schließlich bekräftigte 1228 den Bestand der Lorcher Güter. Dennoch bleibt es zweifellos bei unserem anfänglichen Befund, dass Lorch für die staufischen Kaiser allenfalls eine Nebenrolle spielte; ihre Grablagen in Speyer, Palermo, Messina, ja im fernen Antiochia spiegeln die neue Situation auf einen Blick wider. Lorch war zu einem Ort staufischer Sorge unter vielen anderen geworden und kaum einer, der ihnen besonders wichtig schien. Dass wir seiner Gründung aber heute gedenken und dem Kloster noch immer besonderen Rang und Wert zumessen, das liegt dennoch zweifellos daran, dass bis zur Gegenwart etwas vom Glanz der Staufer auch auf Lorch, auf ihre frühe Gründung im Remstal fällt.